

Steuer-Nr.:

Eingangsstempel

Amt Neubukow-Salzhaff
Gemeinde **Bastorf**
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Erklärung / Änderung für die Erhebung zur Zweitwohnungssteuer

1. Art der Zweitwohnung

Haus, Wohnung, Bungalow, Gartenlaube, Baracke, Hütte, u.s.w.

2. Lage und Anschrift der Zweitwohnung

Flur / Flurstück Ort, Straße, Haus.-Nr.

3. Angaben zur Person die Erklärung wird abgeben vom (*alle Eigentümer bitte mit angeben*)

Eigentümer Miteigentümer Mieter Verwalter sonstiger Nutzungsberechtigter
(Mietvertrag als Anlage beifügen)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr. der Hauptwohnung

Postleitzahl, Wohnort, Telefon

4:Die o.g. Wohnung, Haus, Wochenendhaus, Wohnwagen (zutreffendes unterstreichen) wird
Besitzübergang laut Kaufvertrag am : _____ Baufertigstellung am : _____

- selbst als Zweitwohnung (Wochenendgrundstück, Ferienwohnung) genutzt
 ganzjährig nicht zum persönlichen Lebensbedarf vorgehalten (Vermietung, Überlassung)
 zum Teil an Feriengäste vermietet und auch selbst als Zweitwohnung genutzt

Baujahr (Haus , Bungalow, Wohnung) _____

Größe der Zweitwohnung (m² der Wohnfläche) _____

in dem Haus sind mehrere Wohnungen nein / ja **Anzahl der Wohnungen** _____

5. Die Zweitwohnung wird ausschließlich vermietet Ja Nein

5.1. Die Wohnung/ das Haus / Bungalow u.s.w. ist an
Dauermieter vermietet (Mietvertrag beifügen) Ja Nein

5.2. Die Wohnung/das Haus / Bungalow wird **ausschließlich** an
Erholungsgäste vermietet (Kopie des Vertrages mit dem Passus , *Eigennutzung ist ausgeschlossen*
oder bei Selbstvermietung alle Vermietungsverträge für das Jahr beifügen)

5.3.im Objekt ist : kein Wasseranschluss kein Stromanschluss vorhanden

6. Die Wohnung kann aus folgenden Gründen nicht genutzt werden :

(Nachweise Bauamt /Finanzamt beifügen)

Berechnung der Zweitwohnungssteuer

4. Wohnfläche _____ m² x 5,00 Euro/m² = _____ Euro Mietwert

5. Mietaufwand
Mietwert _____ EURO x 12 Monate _____ EURO Mietaufwand
(Betrag aus 4)

6. Ermittlung der Zweitwohnungssteuer
Mietwertaufwand _____ Euro, davon 10 % = _____ Euro
(Summe aus Nr. 5)

jährlich zu entrichtende Zweitwohnungssteuer (Summe):	EURO
--	-------------

7. Entrichtung der Zweitwohnungssteuer

Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird für das Kalenderjahr wie folgt entrichtet:

am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbeitrages (Nr. 6), somit in Höhe von jeweils _____ Euro.

am 01.07. des Jahres (1 x jährlich) _____ Euro

Der Vierteljahresbeitrag der Zweitwohnungssteuer ist an den dort genannten Fälligkeitstermin auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderungen (Abmeldung der Zweitwohnung, Änderung der Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten).

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift